

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/114
öffentlich		
Datum 23.10.2023	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 09.11.2023 27.11.2023		Berichterstatter Herr Korte	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2024 für die Abwasserentsorgung Stadtbetriebe Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2024 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Im Jahr 2024 müssen die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung von derzeit 1,99 €/m³ um 0,08 € auf 2,07 €/m³ Schmutzwasser angehoben werden.

Gründe hierfür sind steigende Personalaufwendungen (+0,02 €/m³) und kalkulatorische Abschreibungen (+0,07 €/m³), eine geringere Gutbringung von Gebührenüberdeckungen (+0,04 €/m³) sowie eine geringere Schmutzwassermenge im Wesentlichen im gewerblichen Bereich (+0,03 €/m³). Diese lassen den Gebührensatz zunächst auf 2,15 €/m³ ansteigen. Geringere Ansätze beim Materialaufwand im Wesentlichen bei den Stromkosten und den Fremdleistungen (-0,04 €/m³) sowie eine höhere Zinsgutschrift (-0,04 €/m³) bewirken schließlich ein Absinken des Gebührensatzes auf 2,07 €/m³.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich um 0,75 €/25 m² von 9,75 €/25 m² auf 10,50 €/25 m² versiegelter Fläche. Auch hier wirken sich steigende Personalaufwendungen (+0,17 €/25 m²), höhere kalkulatorische Abschreibungen (+0,27 €/25 m²), die geringere Gutbringung von Gebührenüberdeckungen (+0,33 €/25 m²) und zudem höhere Materialaufwendungen (+0,33 €/25 m²) und sonstige Aufwendungen (+0,10 €/25 m²) gebührenerhöhend aus. Die Steigerungen können durch eine höhere Zinsgutschrift (-0,35 €/25 m²) und eine höhere versiegelte Fläche (-0,10 €/25 m²) nur zu einem Teil aufgefangen werden.

Für die Beseitigung des Abwassers aus Kleinkläranlagen beträgt der Gebührensatz unverändert 19,00 €/m³. Für die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben steigt der Gebührensatz um 1,34 €/m³ von 7,45 €/m³ auf 8,79 €/m³. Hier können die steigenden Kosten nicht mehr durch einen entsprechenden Ansatz von Gebührenüberdeckungen kompensiert werden. Die Gebührensätze beinhalten die schmutzfrachtabhängigen Reinigungskosten, die Abfuhrkosten und bei Fäkalschlamm zusätzlich die Annahmekosten. Die Anfahrtspauschale wird gesondert abgerechnet. Letztere bleibt unverändert bei 85,68 € je Abfuhr.

Schließlich ist zu erwähnen, dass der Gebührensatz für die Einleitung von sonstigem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation (u. a. Kühlwasser) ebenfalls neu kalkuliert wurde. Dieser liegt nun bei 0,52 €/m³ eingeleitetes Wasser (+0,03 €/m³).

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2024, die in der 3. Änderungssatzung entsprechend berücksichtigt sind:

Schmutzwassergebühr (+0,08 €/m³)	2,07 €/m³
Niederschlagswassergebühr (+0,75 €/25 m²)	10,50 €/25 m²
Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben (+1,34 €/m³) zzgl. einer Anfahrtspauschale in Höhe von (unverändert)	8,79 €/m³ 85,68 € je Abfuhr
Gebühr bei Abfuhr des Schlamms aus Kleinkläranlagen (unverändert) zzgl. einer Anfahrtspauschale in Höhe von (unverändert)	19,00 €/m³ 85,68 € je Abfuhr
Gebühr für die Einleitung von sonstigem Wasser (u. a. Kühlwasser) in die Niederschlagswasserkanalisation (+0,03 €/m³)	0,52 €/m³

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)